



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

**SEMINARE 2023**

**FÜR BETRIEBLICHE  
INTERESSEN-  
VERTRETUNGEN**

**IG METALL  
MÖNCHENGLADBACH**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

## Gemeinsam für gute Arbeit!

Wir freuen uns, dass Du unser neues Bildungsprogramm in den Händen hältst. Gemeinsam haben wir ein für Dich hoffentlich interessantes Angebot zusammengestellt.

Um den zahlreichen Krisen unserer Zeit etwas entgegenzusetzen zu können, braucht es Menschen, die sich engagieren. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu demokratischen Strukturen, die gerade durch die Mitbestimmung im Interesse der Beschäftigten auch in den Betrieben gestärkt und weiter ausgebaut werden müssen.

Den Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung kommt hier ein bedeutender Auftrag zu, gerade auch dann, wenn sie neu ins Gremium gewählt sind.

Das vorliegende Bildungsangebot soll sie befähigen, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im Sinne der Beschäftigten qualifiziert und rechtssicher anzugehen und zu meistern. Die praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten aus unserer Region stellen dies beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen sicher.

Gerne begrüßen wir Dich in unseren Bildungsveranstaltungen und wünschen Dir weiterhin viel Erfolg bei Deinen anstehenden Aufgaben im Betrieb.

## Eure IG Metall Mönchengladbach

### Frank Taufenbach

1. Bevollmächtigter  
IG Metall Mönchengladbach

### Elke Hülsmann

Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### Christoph Zaar

Fachbereichsleiter  
Industriegewerkschaften  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## SEMINARE

### **Grundlagenseminare für Betriebsräte (BR) und Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV)**

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	12
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	15
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	16
Grundlegendes aus dem Arbeitsrecht	17
Tarifliche Grundlagen aus der Betriebsratsarbeit	18
ERA Grundlagen der Arbeitsbewertung und Eingruppierung	20
DSGVO: Bedeutung für die Betriebsratsarbeit	21
Wer schreibt das Protokoll?	23
Krise im Betrieb – Betriebsänderungen mitbestimmen	24
Betriebsräte- und JAV-Konferenz 2023	25
Rund um das Direktionsrecht	26
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	27
Entgeltgestaltung I (EG I)	28
Der Wirtschaftsausschuss	29

### **Ausstieg aus dem Erwerbsleben**

<b>Das kleine Einmaleins der Rente</b> Basiswissen	30
--	----

### **Ausstieg aus dem Erwerbsleben**

Eine Seminarreihe für die Zukunft	32
-----------------------------------	----

### **Modul 1: Sozialversicherungsrecht –**

Einführung in die Leistungsberechnung	34
---------------------------------------	----

### **Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente –**

Grundlagen der Rentenberechnung	36
---------------------------------	----

### **Modul 3: Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des**

Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung	38
--	----

### **Modul 4 (Vertiefungsseminar):**

<b>Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit</b>	40
---	----

### **Aktuelles Sozialrecht – Update**

bei Sozialversicherung und Rente	42
----------------------------------	----

## INFORMATIVES

Kontakte	46
Veranstaltungshäuser	48
Unsere Referentinnen und Referenten	50
Schulungsanspruch	52
Der Weg zur Teilnahme	56
Vorgehen bei Streitigkeiten	57
Allgemeine Geschäftsbedingungen	58
Termine	60
Impressum	62
Seminaranmeldung	63



# SEMINARE

# HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

## **Einsteigerseminare für neue Betriebsräte**

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist der „BR I“, das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber... es ist nur ein Einstieg.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaarausreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

## **BR kompakt:**

### **Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)**

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

## **BR kompakt:**

### **Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)**

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

## **Entgeltgestaltung (EG I)**

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung.

Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und Eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

## **Der Wirtschaftsausschuss**

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)**

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für gute Arbeit werden thematisiert.

## **Gremienschulungen**

### **Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“**

Während BR I und die beiden BR kompakt-Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BR-Arbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie macht der Betriebsrat seine Arbeit praktisch richtig?
- ▶ Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiert das BR-Gremium seine Arbeit am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herkommt?



## EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

### Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

---

### 13.03. – 17.03.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel DePoort  
Referent\*innen: Manfred Gorißen, Nicole Brietzke  
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239562-175

---

### 08.05. – 12.05.2023

Wegberg-Kipshoven, Hotel-Restaurant Esser **ohne Übernachtung**  
Referenten: Arne Henniker, Armin Krüger  
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung: ca. 269,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239563-175

---

### 23.10. – 27.10.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel DePoort  
Referent: Arne Henniker  
Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239564-175

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

### Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb ...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

**Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.**

---

### 13.02. – 17.02.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referent\*innen: Yvonne Derendorf, Armin Krüger

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239565-175

---

### 12.06. – 16.06.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referenten: Armin Krüger, Manfred Gorißen

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239566-175

---

### 13.11. – 17.11.2023

Wegberg, Burg Wegberg **ohne Übernachtung**

Referenten: Markus Brietzke, Manfred Gorißen

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 329,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239569-175

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# BR kompakt

## Passgenau, flexibel und strukturiert

BR kompakt besteht aus sechs Modulen, deren Inhalt nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich ist. Die Module sind einzeln zu buchen.

**Passgenau:** Als neugewählter Betriebsrat ist es wichtig, schnell das optimale Bildungsangebot zu finden. BR kompakt ist speziell darauf ausgerichtet und bietet dir den perfekten Einstieg in die Betriebsratsarbeit.

**Flexibel:** Den Einstieg in die Ausbildungsreihe bildet das regionale Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Die weiteren Seminare können nach den individuellen und betrieblichen Erfordernissen besucht werden.

**Strukturiert:** Die Nummerierung unserer Module verdeutlicht die thematische Struktur des Ausbildungsgangs. Einen sinnvollen Einstieg bilden auf jeden Fall die Module 1 und 2, die auch in Kooperation mit dem **DGB-Bildungswerk NRW** angeboten werden.

Deinen persönlichen Bildungsweg stimmst du am besten mit dem oder der betrieblichen Bildungsberater\*in, mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle oder deine\*r Ansprechpartner\*in beim **DGB-Bildungswerk NRW** ab.

## BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

### Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

**Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.**

---

### 22.05. – 26.05.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referenten: Armin Krüger, Manfred Gorißen

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239567-175

---

### 16.10. – 20.10.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referent\*innen: Markus Brietzke, Yvonne Derendorf

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239568-175

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus





# EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

## Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66-68 BetrVG)

---

## 11.04. – 14.04.2023

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 955,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 720,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239561-175

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



# GRUNDLEGENDES AUS DEM ARBEITSRECHT

Die Teilnehmer\*innen beschäftigen sich in diesem Seminar mit Grundlagen des Arbeitsrechts. Sie erhalten einen Einblick in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer\*innen sowie in die Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind der Aufbau des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zum Arbeitsvertrag und zum Kündigungsschutz. Um die praktische Umsetzung und Anwendung des Arbeitsrechts in der Rechtsprechung nachvollziehen zu können, wird eine Gerichtsverhandlung am Arbeitsgericht besucht.

## Themen

- ▶ Die Grundlagen von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Der Umfang des Arbeitsrechts
- ▶ Warum werden Arbeitsverhältnisse gesetzlich geregelt?
- ▶ Der Aufbau der Arbeitsordnung
- ▶ Der Arbeitsvertrag: Rechte und Pflichten
- ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Schuldrechtsverhältnis, Direktionsrecht
- ▶ Teilzeit und Befristung, Urlaub, Entgeltfortzahlung
- ▶ Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Beendigungsarten, Aufhebungsverträge
- ▶ Kündigungsschutzgesetz, Formen und Fristen

---

## 18.09. – 22.09.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referenten: Frank Taufenbach, Maximilian Warschun

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239570-175



## TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

### Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen grundsätzlichen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen in der betrieblichen Praxis und ihre Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere der manteltarifvertraglichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume der Betriebsräte herausgearbeitet und thematisiert. Die verschiedenen Aufgaben der Betriebsräte – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – werden vor dem Hintergrund der verschiedenen betrieblichen Ausgangssituationen bearbeitet.

### Themen

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
  - ▷ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
  - ▷ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
  - ▷ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen:
  - ▷ Entgelt-Tarifverträge
  - ▷ EntgeltRahmenAbkommen (*era*)
  - ▷ Mantel-Tarifvertrag (EMTV)
  - ▷ weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Qualifizierung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
  - ▷ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
  - ▷ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
  - ▷ Mindeststandards und betriebliches Niveau
  - ▷ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
  - ▷ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

---

### 27.09. – 29.09.2023

Goch, Sport- und Tagungshotel DePoort

Referent: Thomas Schmitz

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 365,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239578-175

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## ERA GRUNDLAGEN DER ARBEITSBEWERTUNG UND EINGRUPPIERUNG

In diesem Seminar werden dem Betriebsrat grundlegende Kenntnisse zur Arbeitsbewertung und Eingruppierung nach dem EntgeltRahmenAbkommen in der Metall- und Elektroindustrie NRW vermittelt. Es richtet sich an Betriebsrät\*innen aus Betrieben, die *era* umgesetzt haben

### Themen

- ▶ Allgemeine Bestimmungen zur Eingruppierung nach *era*
- ▶ Das Punktbewertungsverfahren unter Berücksichtigung der Niveaubeiispiele sowie der Begriffsbestimmungen und *era* Glossar hierzu
- ▶ Regelungen zum *era* Entgeltabkommen und Geltungsbereich
- ▶ Das Reklamationsrecht der Eingruppierung
- ▶ Leistungs- und Zeitentgeltbestimmungen nach *era*
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts

---

**16.10. – 18.10.2023**

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referenten: Reimund Strauß, Viktor Steinberger, Frank Taufenbach

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239573-175

## DSGVO: BEDEUTUNG FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

Das Thema Datenschutz beeinflusst die tägliche Mitbestimmungsarbeit sowohl bei der Mitbestimmung von IT-Systemen und digitalen Arbeitsprozessen als auch im eigenen BR-Büro. Seit 2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden und Orientierungspunkt für den Beschäftigtendatenschutz. Doch welche Schutzrechte für Beschäftigte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es für den Betrieb? Was bedeutet Datenschutz in Konzernstrukturen? Und wie kann Datenschutz im BR-Büro aktiv und zuverlässig gelebt werden?

### Themen

- ▶ Grundlagen Datenschutz (DSGVO; BDSG)
- ▶ Rollen im Datenschutz: Datenschutzbeauftragter, Verantwortlicher, Betriebsrat und Dritte
- ▶ Besondere Verarbeitungssituationen (u.a. Datenübermittlung im Konzern, Künstliche Intelligenz)
- ▶ Datenschutz im BR-Büro aktiv und nachhaltig gestalten
- ▶ Zusammenwirken von Mitbestimmung und Datenschutz
- ▶ Regelungen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beim Thema Datenschutz & IT-Systemen

### Ziel

Die Teilnehmenden lernen die Grundlagen und Prinzipien des Datenschutzes. Zudem werden Handlungsansätze für Betriebsräte in Bezug auf die eigene vertrauliche Arbeit im BR-Büro erläutert und Regelungsbereiche in der IT-Mitbestimmung vermittelt.

---

**08.03.2023**

Wegberg, Burg Wegberg

Referentin: Racel Bosbach, TBS Dortmund

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 79,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239571-175

\* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



© StuPortis, istock

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## KLEIN-KLEIN?

**Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen?** Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Du kannst Deine Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringt Euer Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

**Wir nehmen uns die Zeit für Eure persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.**

### Ahmet Özkan

Bismarckstraße 77  
40210 Düsseldorf  
T. 0211 17523-271  
F. 0211 17523-198  
aoezkan@dgb-bw-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**



## WER SCHREIBT DAS PROTOKOLL?

Die Protokollführung im Betriebsrat ist mit einer Reihe von Vorschriften verbunden, deren Nichtbeachtung fatale Folgen haben kann. Das Seminar macht mit diesen Vorschriften vertraut und gibt praktische Hilfestellung zur Abfassung von Protokollen.

### Themen

- ▶ Aufgaben des Schriftführers bzw. der Schriftführerin
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift
- ▶ Personalplanung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung

### 23.03.2023

Wegberg-Kipshoven, Hotel Esser  
Referent: Daniel Welink, Fachanwalt für Arbeitsrecht  
SeminarKostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239577-175

\* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# KRISE IM BETRIEB – BETRIEBS-ÄNDERUNGEN MITBESTIMMEN

## Rechte des Betriebsrats bei (drohenden) Betriebsänderungen

Umbrüche und Krisen machen keinen Halt vor den Betrieben. Preissprünge, Personal- und Materialmangel ziehen ungeahnte betriebliche Veränderungsprozesse nach sich. Gut, wenn Betriebsräte in diesen stürmischen Zeiten ihre Mitbestimmungs-, Informations- und Beratungsrechte bei wirtschaftlichen Angelegenheiten genau kennen, denn es gilt den Verlust von Arbeitsplätzen und/oder die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen abzuwenden. In diesem Seminar wird vermittelt, wie auf wirtschaftlich bedingte Unternehmerentscheidungen im Sinne der Beschäftigten Einfluss genommen werden kann.

### Themen

- ▶ Krisen im Betrieb identifizieren und Risiken thematisieren
- ▶ Betriebsänderungen erkennen – „Interessenausgleich“ und „Sozialplan“ mitdenken
- ▶ Umgang mit Betriebsübergang, Stellenabbau, Umwandlung, Verkauf und Outsourcing
- ▶ Das richtige Lesen des Jahresabschlusses
- ▶ Frühwarnsysteme zur Verhinderung/zum Erkennen von Krisen und Insolvenzen
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte des BR
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen und Auswirkungen
- ▶ BR-Strategie für Krisensituationen

**Ziel:** Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick, wie sich Krisen im Betrieb erkennen lassen und wie sie mit Veränderungsprozessen umgehen können. Dabei werden rechtliche und kommunikative Aspekte betrachtet. Gemeinsam wird eine Strategie für Betriebsrät\*innen entwickelt, die in Krisensituationen angewendet werden kann.

---

### 03.05.2023

Wegberg, Burg Wegberg

Referent\*innen: Kathrin Drews, Markus Dempki, TBS NRW

Seminarkostenpauschale: 375,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 79,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239574-175



## BETRIEBSRÄTE- UND JAV-KONFERENZ 2023

13.09.2023

In Wegberg findet unsere Betriebsräte- und JAV-Konferenz mit spannenden Vorträgen und interessanten Foren statt.

**Die konkreten Konferenzschwerpunkte bzw. Inhalte werden noch bekanntgegeben.**

\* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# RUND UM DAS DIREKTIONSRECHT

Das „Weisungsrecht des Arbeitgebers“ ergibt sich aus § 106 der Gewerbeordnung. Es umfasst Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung sowie die Ordnung und das Verhalten der Arbeitnehmer\*innen im Betrieb.

Dabei sind die Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung oder gesetzliche Vorschriften zu berücksichtigen. In der Praxis führt dies oft zu Konflikten, wenn Arbeitnehmer\*innen sich über Gebühr in ihren Rechten eingeschränkt und bevormundet fühlen. Das Seminar informiert über die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen der Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeberforderungen.

## Themen

- ▶ Begriffsbestimmung
- ▶ Weisungsrecht § 106 Gewerbeordnung und andere Rechtsnormen
- ▶ Umfang des Direktionsrechtes, z.B.: Arbeitszeiten/Bereitschaftsdienste, äußeres Erscheinungsbild/Kleidung der Arbeitnehmer\*in
- ▶ Arbeitsort, Versetzungen
- ▶ Veränderung der Tätigkeiten
- ▶ Direktionsrecht vs. individuelle Arbeitnehmerrechte in der Rechtsprechung
- ▶ Grenzen zwischen Direktionsrecht und Mitbestimmung anhand ausgewählter Beispiele

---

**06.11.2023**

Wegberg-Kipshoven, Hotel-Restaurant Esser  
Referent: Daniel Welink, Fachanwalt für Arbeitsrecht  
SeminarKostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239572-175



# ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

## Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

---

**27.11. – 01.12.2023**

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche  
SeminarKostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D12-239596-320

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

### Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

---

### 13.11. – 17.11.2023

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239593-320

## DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

### Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

---

### 06.11. – 10.11.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D12-239714-073

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



**Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen**

## DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung  
und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät\*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer\*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer\*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Für fundierte Informationen müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer\*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

### Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
  - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
  - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
  - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
  - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
  - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

---

### 07.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235750-030

---

### 07.03.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235751-030

---

### 26.10.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235752-030

\* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus





## AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

### Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer\*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät\*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg\*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

# SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

## Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

---

### 17.04. – 18.04.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 250,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235765-030

---

### 16.10. – 17.10.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 260,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235755-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

# DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

## Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

---

### 19.06. – 21.06.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235766-030

---

### 27.11. – 29.11.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 440,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235758-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



### Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

## ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

### Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

---

### 02.08. – 04.08.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235767-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



#### Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

## SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

### Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

#### Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

---

#### 11.12. – 13.12.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235768-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL- VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät\*innen sehen sich zunehmend mit verschiedensten Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte bei der Beratung der Kolleginnen und Kollegen auf.

### Themen

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
  - ▷ Veränderungen bei Kranken,- Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
  - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
  - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Alters-  
teilleistung
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

---

### 18.10. – 19.10.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 190,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235769-030

---

### 07.12. – 08.12.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 190,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235763-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

# INFORMATIVES

## KONTAKTE

**DGB BILDUNGSWERK NRW** Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



**Ahmet Özkan**  
T. 0211 17523-271  
aoezkan@dgb-bw-nrw.de

### Bei Fragen zur Anmeldung

Gülüzar Seferoglu  
T. 0211 17523-312  
F. 0211 17523-198  
gs@dgb-bw-nrw.de



**Eure IG Metall Mönchengladbach**

Rheydter Str. 328, 41065 Mönchengladbach  
www.moenchengladbach.igmetall.de



**Bei Fragen zur Anmeldung**  
Kelsey Pena  
T. 02161 92693-15  
F. 02161 92693-33  
Kelsey.pena@igmetall.de



## UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Detlef Tarn  
T. 0211 17523-319  
dtarn@dgb-bw-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



**DGB BILDUNGSWERK NRW**



# VERANSTALTUNGSHÄUSER



## **Hotel Haus Rasche**

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf  
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16  
[www.haus-rasche.de](http://www.haus-rasche.de)  
[info@haus-rasche.de](mailto:info@haus-rasche.de)



## **Sport- und Tagungshotel de Poort**

Jahnstraße 6, 47574 Goch  
T. 02823 960-0, F. 02823 960-333  
[www.dePoort.de](http://www.dePoort.de)  
[info@depoort.de](mailto:info@depoort.de)



## **Hotel Restaurant Esser**

Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg-Kipshoven  
T. 02161 5862-0, F. 02161 570854  
[www.hotel-esser.de](http://www.hotel-esser.de)  
[info@hotel-esser.de](mailto:info@hotel-esser.de)



## **Hotel Burg Wegberg**

Bergstraße 8, 41844 Wegberg  
T. 02434 98222-0, F. 02434 98222-22  
[www.burg-wegberg.de](http://www.burg-wegberg.de)  
[kontakt@burg-wegberg.de](mailto:kontakt@burg-wegberg.de)



## **Hotel See Park in Geldern**

Danziger Straße 5, 47608 Geldern  
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299  
[www.seepark.de](http://www.seepark.de)  
[info@seepark.de](mailto:info@seepark.de)

## **Barrierefreiheit**

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprich uns an, wenn Du besondere Bedarfe hast. Wir überlegen gerne mit Dir gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.



## **IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel**

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel  
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330  
[www.igmetall-sprockhoevel.de](http://www.igmetall-sprockhoevel.de)  
[sprockhoevel@igmetall.de](mailto:sprockhoevel@igmetall.de)



## **Intercity Hotel Dortmund**

Katharinenstraße 9, 44137 Dortmund  
T. 0231 563680  
[www.intercityhotel.com](http://www.intercityhotel.com)  
[dortmund@intercityhotel.com](mailto:dortmund@intercityhotel.com)



## UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Mönchengladbach aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

### Die Mitglieder des Arbeitskreises Bildung der IG Metall Mönchengladbach:

**Nicole Brietzke**, Otto Fuchs Dülken GmbH & Co. KG

**Markus Brietzke**, Stellv. Betriebsratsvorsitzender, Otto Fuchs Dülken GmbH & Co. KG

**Yvonne Derendorf**, Mitglied des Betriebsrates, SMS Group GmbH

**Manfred Gorißen**, ehem. Betriebsratsvorsitzender, Otto Fuchs Dülken GmbH & Co. KG

**Sandra Grünfelder**, Betriebsratsvorsitzende, Zerres GmbH & Co. KG

**Arne Henniker**, Mitglied des Betriebsrates, ATB-Schorch GmbH

**Michelle Hermanns**, Studentin

**You-Lee Hyun**, IG Metall Mönchengladbach

**Niclas Krüger**, Vertrauenskörper Leiter, Rieter Automatic Winder GmbH

**Armin Krüger**, ehem. Betriebsratsvorsitzender, Ungricht GmbH & Co. KG

**Günter Kursch**, ehem. Betriebsratsvorsitzender, ATB Schorch GmbH

**Robert Leder**, Mitglied des Betriebsrates, ATB-Schorch GmbH

**Thomas Schmitz**, IG Metall Mönchengladbach

**Viktor Steinberger**, Soziologe

**Reimund Strauß**, ehem.1. Bevollmächtigter IG Metall Mönchengladbach

**Frank Taufenbach**, IG Metall Mönchengladbach

**Maximilian Warschun**, Vertrauenskörper Leiter, SMS Group GmbH

**Seyda-Nur Yaman**, MHWirth GmbH



## SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

### Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

### Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

### Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

### Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

## Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)



# VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert\*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

## Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

[jcgail@dgb-bw-nrw.de](mailto:jcgail@dgb-bw-nrw.de)

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis)



## DER WEG ZUR TEILNAHME

### für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

**3 Beschluss** Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)).

**6 Einladung/Unterlagen** Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

**Hinweis** Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

## VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

### Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

**Tip:** Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

**Tip:** Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

### Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

### Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher\*in oder Unternehmer\*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage [www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de) oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller\*in dar.  
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller\*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.  
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

### 3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

### 4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent\*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

### 5. Widerrufsrecht

Verbraucher\*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

### 6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:  
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an  
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an  
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer\*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an  
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter\*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

### 7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent\*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

### 8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerszahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent\*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerszahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

### 9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

### 10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter\*innen und Erfüllungsgehilf\*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer\*innen begründet.

### 11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

### 13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

## Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschäftsbedingungen](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschäftsbedingungen) und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstraße 77  
40210 Düsseldorf

E-Mail: [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de)



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)	
Bestell am .....	(*)/erhalten am .....
Name des/der Verbraucher(s) .....	
Anschrift des/der Verbraucher(s) .....	
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) .....	
Datum .....	
(*) Unzutreffendes streichen.	

# TERMINE 2023

## FEBRUAR

- 
- 07.02. Das kleine Einmaleins der Rente
- 
- 13.02. – 17.02. BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln
- 

## MÄRZ

- 
- 07.03. Das kleine Einmaleins der Rente
- 
- 08.03. DSGVO: Bedeutung für die Betriebsarbeit
- 
- 13.03. – 17.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
- 
- 23.03. Wer schreibt das Protokoll?
- 

## APRIL

- 
- 11.04. – 14.04. Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)
- 
- 17.04. – 18.04. Sozialversicherungsrecht –  
Einführung in die Leistungsberechnung
- 

## MAI

- 
- 03.05. Krise im Betrieb – Betriebsänderungen  
mitbestimmen
- 
- 08.05. – 12.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)  
**ohne Übernachtung**
- 
- 22.05. – 26.05. BR II: Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln
- 

## JUNI

- 
- 12.06. – 16.06. BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandel
- 
- 19.06. – 21.06. Die gesetzliche (Alters-)Rente
- 

## AUGUST

- 
- 02.08. – 04.08. Altersteilzeit
- 

## SEPTEMBER

- 
- 13.09. Betriebsräte- und JAV-Konferenz
- 
- 18.09. – 22.09. Grundlegendes aus dem Arbeitsrecht
- 
- 27.09. – 29.09. Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit
- 

## OKTOBER

- 
- 16.10. – 17.10. Sozialversicherungsrecht –  
Einführung in die Leistungsberechnung
- 
- 16.10. – 18.10. ERA Grundlagen der Arbeitsbewertung und  
Eingruppierung
- 
- 16.10. – 20.10. BR II: Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln
- 
- 18.10. – 19.10. Aktuelles Sozialrecht
- 
- 23.10. – 27.10. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
- 
- 26.10. Das kleine Einmaleins der Rente
- 

## NOVEMBER

- 
- 06.11. Rund um das Direktionsrecht
- 
- 06.11. – 10.11. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)
- 
- 13.11. – 17.11. Entgeltgestaltung (EG I)
- 
- 13.11. – 17.11. BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandel  
**ohne Übernachtung**
- 
- 27.11. – 29.11. Die gesetzliche (Alters-)Rente
- 
- 27.11. – 01.12. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)
- 

## DEZEMBER

- 
- 07.12. – 08.12. Aktuelles Sozialrecht
- 
- 11.12. – 13.12. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit
-

# IMPRESSUM

## Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln  
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

## Bildnachweis:

Alle Fotos © Thomas Range, Bochum  
außer:

Seite 25: © Reimund Strauß, Mönchengladbach

Seite 27: © industrieblick\_Fotolia

Seite 46 (oben): © Martin Lässig, Köln

Wir danken den Veranstaltungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

# SEMINARANMELDUNG 2023

## IG Metall Mönchengladbach

### Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift





Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised for Excellence 4 star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-312  
F. 0211 17523-198  
gs@dgb-bw-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0116-23